



Brüssel, den 10. Juli 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0048(COD)**

**9425/20
ADD 1**

**CODEC 600
ECOFIN 569
EF 135**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärung

Erklärung Österreichs

Österreich hat ernsthafte Bedenken, dass sich der vorgesehene harmonisierte Rechtsrahmen für europäische Crowdfunding-Dienstleister insbesondere für zahlreiche der kleinen innerstaatlich tätigen Anbieter als unverhältnismäßig erweisen und deren Fortbestehen ernsthaft gefährden wird. Aus diesem Grund hat Österreich wiederholt eine Ausnahme von Crowdfunding-Dienstleistern gefordert, die keine grenzüberschreitenden Tätigkeiten erbringen, um solchen Anbietern die Fortführung ihrer Aktivitäten unter den bestehenden nationalen Rechtsordnungen zu erlauben und den Grundsätzen der Subsidiarität und Proportionalität Rechnung zu tragen. Da eine solche Ausnahme jedoch in den nun vorliegenden Kompromisstexten keinen Eingang gefunden hat, müssen diese abgelehnt werden.